



Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf bis voraussichtlich zum 08.05.2020.

Entsprechend § 12 der fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen Anhalt (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung-2. SARS-CoV-2-EindV) vom 02.05.2020

Wir bescheinigen, dass Herr/ Frau:

_____ **Vor- und Zuname**

wohnhaft:

In einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Medizinische, veterinärmedizinische, pharmazeutische, pflegerische oder physiotherapeutische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen, Altenpflege, ambulante Pflegedienste, Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinausgeht
- Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte), Regierung und Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung, Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden
- notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Chemie, Wasser, Finanzen und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Entsorgung), Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschl. Zulieferung und Logistik
- Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Beschäftigte in Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 4, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen
- Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

_____ Datum

_____ Unterschrift und Stempel

Vom Arbeitnehmer auszufüllen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes

_____ möglich ist.

_____ Vor- und Zuname

Ich bin alleinerziehend (alleiniges Sorgerecht).

Ein Elternteil gilt als Schlüsselperson im Sinne des § 14 Abs. 3 der 5. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen Anhalt vom 02.05.2020

Mein Kind muss deshalb in einer für die Notbetreuung vorgesehenen Kindereinrichtung betreut werden. Die Entscheidung über die Platzvergabe trifft der Träger.

ausschließlich zurück an:
info@stadt-landsberg.de
Fax: 034602/24923



Mein/Unser Kind _____ wird wie folgt verbindlich angemeldet:

Ich/Wir versichere-/n dass an folgenden Tagen eine Betreuung **tatsächlich** in Anspruch genommen wird.

| Tag | 04.05.2020 | 05.05.2020 | 06.05.2020 | 07.05.2020 | 08.05.2020 |
|----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Betreuungszeit | | | | | |

Telefonnummer (tagsüber erreichbar): _____

Datum

Unterschrift

Der Gesundheitsbogen des Landkreises Saalekreis ist zwingend auszufüllen und ist in der Kindertageseinrichtung bei Abgabe des Kindes dem/der Erzieher/-in zu übergeben.

Sie werden telefonisch durch den Träger der Kindertageseinrichtungen über die Genehmigung der Notbetreuung informiert.